

Vertrauensschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DUAL Deutschland GmbH

DUAL

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen einschließlich der Anhänge.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Maßgeblich für die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vertrauensschadenversicherung

Was ist versichert?



- ✓ Versichert sind Schäden am Vermögen der Versicherungsnehmerin und Tochterunternehmen, die während des Bestehens dieses Versicherungsvertrages entdeckt und die von Vertrauenspersonen bzw. Dritten nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen verursacht werden.
- ✓ Der Versicherer ersetzt im Wesentlichen:
 - ✓ Schäden am Vermögen, die von einer Vertrauensperson durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichten, unmittelbar verursacht werden;
 - ✓ Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Vertrauenspersonen einem Dritten durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen unmittelbar einen Schaden zufügen, für den die Versicherungsnehmerin bzw. das Tochterunternehmen nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen schadenersatzpflichtig ist;
 - ✓ von einem außenstehenden Dritten durch jede Form von Handlungen oder Unterlassungen, welche einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches erfüllen, in der Absicht zugefügt werden, sich selbst oder einen anderen Dritten rechtswidrig zu bereichern. Dies gilt auch, wenn der Schaden in Form der Ersatzpflicht des versicherten Unternehmens gegenüber einem anderen Dritten entsteht;

- ✓ nachweislich entstandene, notwendige und angemessene interne und externe Kosten im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden.
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Was ist nicht versichert?



Es besteht insbesondere kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Schäden:

- ✗ die mittelbar verursacht werden, es sei denn, diese Schäden sind ausdrücklich mitversichert;
- ✗ die von Vertrauenspersonen verursacht werden, von denen die Versicherungsnehmerin bzw. Tochterunternehmen bei Beginn dieses Versicherungsvertrages bzw. Einstellung in die Versicherung wussten oder wissen mussten, dass sie bereits vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichten, begangen haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die im Versicherungsschein oder einem Nachtrag genannte Versicherungssumme begrenzt nach Abzug des vereinbarten Selbstbehaltes und unter Berücksichtigung vereinbarter Sublimits die Entschädigungsleistung des Versicherers für
 - ! alle während eines Versicherungsjahres entdeckten Schäden,
 - ! sämtliche von einer Person während der gesamten Wirksamkeit des Versicherungsschutzes allein oder gemeinschaftlich mit Anderen verursachten Versicherungsfälle,
 - ! jedwede Schaden verursachenden Handlungen einer oder mehrerer Personen, wenn die Handlungen in einem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, insbesondere eine Tateinheit darstellen.
- ! Die Versicherungssumme steht im Anschluss an vereinbare Selbstbehalte zur Verfügung. Sie steht mit Beginn eines neuen Versicherungsjahres für neu entdeckte Schäden wieder voll zur Verfügung, sofern diese neuen Schäden in keinerlei rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang mit bereits entdeckten Schäden stehen und die Schadenverursacher nicht identisch sind.
- ! Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die von persönlich haftenden Gesellschaftern oder Gesellschaftern mit einer Beteiligung von mehr als 20 % am stimmberechtigten Kapital der von ihnen vertretenen Gesellschaften verursacht werden bezüglich des Schadenanteils, der ihrer Beteiligungsquote entspricht; als Beteiligung gilt auch die Summe der direkten oder indirekten Beteiligungen der Kinder und/oder Ehegatten dieser personenzusammenhängenden Versicherungsfälle.
- ! Einzelne Versicherungsleistungen sind der Höhe nach begrenzt (sog. Sublimits), das jeweilige Sublimit ist den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gewährt weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung des Fragebogens;
- unverzügliche Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen (z.B. Änderung des Gesellschaftszwecks);
- unverzügliche Meldung von Versicherungsfällen;
- Mitwirkung an der Feststellung des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen, nicht jedoch vor dem Versicherungsbeginn. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Prämienrechnung angegebene Konto. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer. Diese ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jährlich zum Ablauf einer Versicherungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.